

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1929 – Wohnquartier Don Bosco –**

Sehr geehrte Frau Scharksy, sehr geehrte Frau Schumacher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird gedankt. Zum vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf werden folgende Anregungen gegeben:

Es werden die erforderlichen Fahrradabstellplätze für die max. 48 Wohneinheiten begrüßt, die überwiegend in einer geschlossenen Anlage im Südosten des Gebietes untergebracht und zeitgemäß ausgestattet werden, wie z.B. mit Anschlüssen für die E-Mobilität. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme zur Entwicklung eines MIV-armen Wohnquartiers.

Entlang der Erschließungsstraße von der Tillystraße im Süden werden Pkw-Stellplätze in Längs- oder Schräganordnung statt in Senkrechtanordnung empfohlen. Pkw-Stellplätze in Längs- oder Schräganordnung bedeuten eine niedrigeres Unfallrisiko für den Rad- und Fußverkehr.

Der Text und Plan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1929 erläutert die radverkehrliche Erschließung des Wohnquartiers auf dem Grundstück zu wenig.

Folgende Hinweise werden hiermit für das vorgesehene Mobilitätskonzept gegeben:

Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sollen zu bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit und ohne Wohnberechtigungsschein beitragen.

Die Erschließungsstraße, die im Süden an die Tillystraße als Tempo-30-Zone anschließt, sollte als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Dies lässt sich durch geschwindigkeitsreduzierende bauliche Maßnahmen, wie eine Aufpflasterung oder Sinusschwelle, am südlichen Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Tillystraße erreichen. Die im Norden für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge nutzbare Zufahrt zum Roncallihof, die auch als fußläufige Durchwegung des Planbereichs für die Öffentlichkeit genutzt werden kann, sollte als gemeinsamer Geh- und Radweg mit dem Zusatzzeichen „Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge frei“ ausgewiesen werden und einen vertikal verstellbaren Modalfilter haben.

Es sollten auch markierte, nicht überbaute Abstellflächen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge auf dem Grundstück vorgesehen werden. Dies trägt zur Reduzierung verkehrssicherheitsgefährdenden Abstellens von Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeuge bei.

Falls Pkw-Stellplätze in Schräganordnung vorgesehen sind, sollte darüber nachgedacht werden, ob das Rückwärtseinparken obligatorisch wird. Von den Pkw-Stellplätzen sollten mindestens ein bis zwei Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge, mindestens ein bis zwei Stellplätze mit E-Ladeinfrastruktur, mindestens ein bis zwei Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte und mindestens ein bis zwei Stellplätze für Besucher\*innen vorgesehen werden. Dies fördert die Mobilitäts- und Antriebswende verkehrsträgerübergreifend und gewährleistet die Erreichbarkeit des Wohnquartiers verkehrsträgerübergreifend.

Der öffentliche Straßenraum des Wohnquartiers sollte blau-grüne Infrastruktur enthalten, um die neuen straßenverkehrsrechtlichen Ziele der Gesundheit, des Umwelt-, Klimaschutzes zu erreichen und die Wohn- und Aufenthaltsqualität des Wohnquartiers zu vergrößern.

Es wird darum gebeten, die Planungen entsprechend zu ergänzen und die Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander  
Vorstandsmitglied

[k.sander@adfc-hannover.de](mailto:k.sander@adfc-hannover.de)

[stadt@adfc-hannover.de](mailto:stadt@adfc-hannover.de)